



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2011/2383

Anlage Nr.: _____

Datum: 28.06.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	05.07.2011	öffentlich

Tagesordnung

Vorstellung der aktualisierten U3-Ausplanung

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Begründung

Durch das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) wurde zum 01. Januar 2009 das SGB VIII u.a. dahingehend geändert, dass ab dem 01.08.2013 auch Kinder im Alter von ein und zwei Jahren unter bestimmten Voraussetzungen einen Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot haben werden.

Bund, Länder und Kommunen haben sich darauf verständigt, dass für die Umsetzung dieses Anspruchs im Bundesdurchschnitt mindestens eine Planungsquote von 35 % erreicht werden muss.

Nach dem derzeitigen mit den freien Trägern der Jugendhilfe abgestimmten Planungen würden bis zum Ende des Kalenderjahres 2013 einschließlich 100 Plätze in der Kindertagespflege insgesamt 334 Plätze zur Verfügung stehen. Dies bedeutet eine Betreuungsquote von 25,93 %.

Um die angenommene 35-prozentige Planungsgröße zu erreichen, müssten insgesamt 451 Plätze für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren errichtet werden, somit noch weitere 117 Plätze.

Ein weiterer Schritt zur Erreichung der Versorgungsquote ist die Schaffung von weiteren Plätzen für Kinder unter 3 Jahren durch Umwandlung von bestehenden Kindergartenplätzen (Plätzen von Kindern über drei Jahren) in städtischen Kindertageseinrichtungen.

Hier fand eine gemeinsame Begehung mit dem Landesjugendamt und dem Gebäudemanagement in den Städtischen Kindertageseinrichtungen:

- Familienzentrum Waldwichtel in Hennef-Lichtenberg
- Kindertageseinrichtung Vogelnest in Hennef-Edgoven
- Kindertageseinrichtung Siegpirlaten in Hennef, Friedrich-Ebert-Platz

statt.

Familienzentrum Waldwichtel

Die Einrichtung einer Gruppe für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt in den oberen Räumen ist möglich. Hier müssen jedoch entsprechende Umbaumaßnahmen für die Einrichtung einer Wickel- und Schlafmöglichkeit vorgenommen werden. Sollten auch unter 2 jährige Kinder betreut werden, so ist dies nur durch einen Anbau eines Schlaf- und Wickelraumes an die bestehende Einrichtung zu realisieren.

Kindertageseinrichtung Vogelnest

In dem bestehenden Raumkonzept kann eine Gruppe in eine Gruppe für Kinder von 2 Jahren bis Schuleintritt umgewandelt werden.

Für die Umwandlung einer 2. Gruppe ist auch hier ein Anbau notwendig.

Kindertageseinrichtung Siegpirlaten

Das bestehende Raumkonzept lässt eine Umwandlung für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren nicht zu. Dies ist nur durch einen Anbau zu realisieren.

In Vertretung

Stefan Hanraths
Erster Beigeordneter